



Informationen in Leichter Sprache Gewalt-Schutz-Konzept

Fachstelle Freiwilligendienste



Fachstelle Freiwilligendienste im Bistum Limburg

Bernardusweg 6, 65589 Hadamar

Telefon 0 64 33 8 87 60
soziale-dienste@bistumlimburg.de
wir-freiwilligendienste.de

Inhalt

Vorwort 3

- Was ist die Fachstelle Freiwilligendienste im Bistum Limburg?
- Was ist ein Gewalt-Schutz-Konzept?

Inhalt vom Gewalt-Schutz-Konzept 7

- Informationen über die Mitarbeiter von der Fachstelle Freiwilligendienste
- Neue Mitarbeiter
- Fortbildungen und Weiterbildungen für Mitarbeiter und Freiwillige
- Seminare für Freiwillige
- Wichtige Regeln für Freiwillige und die Mitarbeiter von der Fachstelle Freiwilligendienste

Beschwerde-Wege im Gewalt-Schutz-Konzept 27

Verbesserung und Bearbeitung von dem Gewalt-Schutz-Konzept 31

Vorwort

Was ist die Fachstelle Freiwilligendienste im Bistum Limburg?

Im Bistum Limburg gibt es eine besondere Abteilung.

Die Abteilung heißt:

Fachstelle Freiwilligendienste im Bistum Limburg

Das kürzt man so ab: FaFDi



Die **Fachstelle Freiwilligendienste** im Bistum

Limburg möchte Freiwillige bei ihrem Freiwilligen-Dienst unterstützen und begleiten.

Das machen die Mitarbeiter von der

Fachstelle Freiwilligendienste im Bistum Limburg so:

- Sie sind persönlicher Ansprechpartner.
- Sie helfen mit Informationen und mit Fach-Wissen.

Die Freiwilligen sollen sich

- sicher fühlen bei der Unterstützung und Begleitung.
- wertgeschätzt fühlen.

Das heißt:

Die Freiwilligen sollen merken:

Die Arbeit von den Freiwilligen ist wichtig.

Der Freiwillige selbst ist wichtig.

Die Freiwilligen sollen etwas lernen können.

Freiwillige sind Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Freiwilligen helfen für eine bestimmte Zeit zum Beispiel bei sozialen Projekten mit.

Diese Projekte können in Deutschland sein.

Oder in einem anderen Land.



Damit sich die Freiwilligen sicher fühlen, gibt es das Gewalt-Schutz-Konzept.

Was ist ein Gewalt-Schutz-Konzept?

In einem Gewalt-Schutz-Konzept stehen besondere Regeln.

Die Regeln sind für die Prävention vor sexualisierter Gewalt gemacht.

Prävention vor sexualisierter Gewalt bedeutet:

Etwas vorher machen, damit sexualisierte Gewalt **nicht** passieren kann.

Und Menschen vor sexualisierter Gewalt geschützt sind.



Sexualisierte Gewalt ist zum Beispiel:

Jemand wird angefasst,

obwohl er das **nicht** will.

Die Mitarbeiter von der **Fachstelle Freiwilligendienste** im Bistum Limburg wollen sich an das Gewalt-Schutz-Konzept halten.

Weil:

Die Mitarbeiter wollen die Freiwilligen zum Beispiel vor diesen Sachen

schützen:

- Grenz-Übergriffen
- Macht-Missbrauch
- Sexuellen Übergriffen

Daran halten sich auch die Mitarbeiter,
die nur manchmal in der **Fachstelle Freiwilligendienste** im Bistum
Limburg arbeiten.

In dem Gewalt-Schutz-Konzept steht zum Beispiel:

Die Prävention vor sexualisierter Gewalt ist das Wichtigste bei der Arbeit
von den Mitarbeitern von der **Fachstelle für Freiwilligendienste** im
Bistum Limburg.

Das steht auch in anderen Regeln.

Die Regeln heißen:

**Rahmenordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und
erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen
Bischöflichen Konferenz.**

Im Gewalt-Schutz-Konzept steht zum Beispiel auch:

Alle Mitarbeiter sollen genau hinschauen.

Regeln und Abläufe bei der Arbeit sollen alle gut sehen können.

Und Fragen dazu stellen können.

Dazu sagt man auch: Transparenz

Opfer sollen geschützt werden.

Alle Mitarbeiter sollen wissen:



Das ist erlaubt und das ist **nicht** erlaubt.

Dadurch können sich auch die Mitarbeiter sicher fühlen.

Das gilt auch für die Mitarbeiter die nur manchmal bei der **Fachstelle Freiwilligendienste** im Bistum Limburg arbeiten.

Das Gewalt-Schutz-Konzept soll die Freiwilligen schützen.

Und es soll auch die Freiwilligendienste besser machen.

Deswegen haben die Mitarbeiter andere Mitarbeiter und Freiwillige befragt.

Bevor die Mitarbeiter das Schutz-Konzept geschrieben haben.

Insgesamt haben 87 Freiwillige und 21 Mitarbeiter die Fragen beantwortet.

Sebastian Frei
Leiter

Kerstin Möhlich
Projektleiterin ISK

Inhalt vom Gewalt-Schutz-Konzept

Mitarbeiter bei der Fachstelle Freiwilligendienste

In der Fachstelle Freiwilligendienste im Bistum Limburg dürfen nur Mitarbeiter arbeiten,
die das Gewalt-Schutz-Konzept kennen.

Die Mitarbeiter müssen sich mit dem Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt auskennen.

Und sie müssen sich an die Regeln halten.



Das gilt auch für die Mitarbeiter,
die nur manchmal in der **Fachstelle Freiwilligendienste im Bistum Limburg** arbeiten.

Neue Mitarbeiter

Manchmal wollen Menschen in der **Fachstelle Freiwilligendienste im Bistum Limburg** arbeiten.

Zu diesen Menschen sagt man: Bewerber.

Manche Bewerber kommen zu einem Vorstellungsgespräch.

In dem Vorstellungsgespräch sprechen die Mitarbeiter mit dem Bewerber auch über das Gewalt-Schutz-Konzept.

Und die Mitarbeiter stellen dem Bewerber Fragen.

Und sprechen über bestimmte Themen.

Zum Beispiel: Was die Bewerber zu Nähe und Distanz denken.

Diese Bewerber dürfen **nicht** in der **Fachstelle Freiwilligendienste im Bistum Limburg** arbeiten:

- Menschen die das Gewalt-Schutz-Konzept **nicht** gut finden.
- Menschen die ein schwieriges Verhältnis zu Nähe und Distanz haben.

Das müssen die neuen Mitarbeiter machen

- Die neuen Mitarbeiter müssen ein erweitertes Führungs-Zeugnis mitbringen.

Erst dann dürfen die Mitarbeiter in der **Fachstelle Freiwilligendienste im Bistum Limburg** arbeiten.

Ein erweitertes Führungs-Zeugnis ist ein Schreiben von einer Behörde.

In dem Schreiben steht, ob ein Mensch schon mal eine Straf-Tat gemacht hat.

Es dürfen nur Mitarbeiter in der Fachstelle Freiwilligendienste im Bistum Limburg arbeiten, die **keine** Straf-Tat gemacht haben.

Alle 5 Jahre müssen die Mitarbeiter ein neues Führungs-Zeugnis zeigen.

Auch die Honorar-Kräfte müssen ein erweitertes Führungs-Zeugnis mitbringen.

Und alle 5 Jahre neu vorzeigen.

Die neuen Mitarbeiter müssen eine Selbstverpflichtungs-Erklärung unterschreiben.

Die Selbstverpflichtungs-Erklärung ist ein Zettel.

Auf dem Zettel steht:

An diese Sachen müssen sich die neuen Mitarbeiter halten.

Zum Beispiel: Niemanden Gewalt antun.

Diesen Zettel müssen auch die Honorar-Kräfte unterschreiben.



Das Gewalt-Schutz-Konzept von der **Fachstelle Freiwilligendienste** im Bistum Limburg steht auf der Internet-Seite von der Fachstelle.

Mitarbeiter mit einem Arbeits-Vertrag machen eine Schulung zum Gewalt-Schutz-Konzept.

Die Mitarbeiter lernen bei der Schulung alles über das Gewalt-Schutz-Konzept.

Die Schulung heißt: **Schulung zur geschulten Fachkraft Prävention.**

Die Schulung dauert 2 Tage.

Mitarbeiter mit einem Honorar-Vertrag machen auch eine Schulung über das

Gewalt-Schutz-Konzept.

Diese Schulung heißt: **Präventions-Schulung.**



Alle Mitarbeiter sollen mit den Freiwilligen arbeiten.

Aber: Die Freiwilligen entscheiden selbst, was sie wollen.

Zum Beispiel:

- Ob die Mitarbeiter den Freiwilligen anfassen dürfen.
- Was der Freiwillige über sich selbst sagen will.
- Ob der Freiwillige eine Übung mitmachen will.

Dazu sagt man: **Gut mit Nähe und Distanz umgehen.**

Wenn ein neuer Mitarbeiter bei der **Fachstelle Freiwilligendienste** arbeitet,

gibt es ein Gespräch.

Dieses Gespräch heißt: **Probezeit-Gespräch.**

Das Thema von diesem Gespräch ist zum Beispiel:

Geht der Mitarbeiter gut mit Nähe und Distanz um?



Für alle Mitarbeiter gibt es einmal im Jahr ein Gespräch.

Dieses Gespräch heißen: **Mitarbeiter-Gespräch.**

Ein anderer Name ist: **Reflexions-Gespräch.**

Das Thema von diesem Gespräch ist zum Beispiel:

Was denken die Mitarbeiter über die Freiwilligen?



Vielleicht haben die Mitarbeiter einen Honorar-Vertrag.

Dann können die Mitarbeiter auch mit dem Chef von der **Fachstelle Freiwilligendienste** sprechen.

Es gibt Schulungen für die Freiwilligen.

Die Schulungen heißen: Seminar.

Oder: Kurs.

Oder: **Bildungs-Wochen.**

Die Leiter von der Schulung heißen: Seminar-Team.



Team spricht man so: Tiem.

Nach jeder Schulung gibt es ein Gespräch.

Das ganze Team ist beim Gespräch dabei.

Das Thema von diesen Gesprächen ist:

- Wie hat das Team über die Freiwilligen gedacht?
- Ist das Team gut mit Nähe und Distanz umgegangen?

Diese Gespräche heißen: **Auswertungs-Gespräche.**

Fortbildung und Weiterbildung

Mitarbeiter mit einem Arbeits-Vertrag können noch mehr Schulungen mitmachen:

- Fortbildungen
- oder
- Weiterbildungen



Das **Bistum Limburg** organisiert diese Schulungen.

Mitarbeiter können noch mehr Fortbildungen und Weiterbildungen

machen.

Jedes Jahr einmal.

Mitarbeiter mit Honorar-Vertrag können Informationen vom **Bistum Limburg** bekommen.

Diese Informationen heißen: Newsletter.

Newsletter spricht man so: njus-leta.

Im Newsletter gibt es auch Informationen über Weiterbildungen.



Schulungen für Freiwillige

Beim Freiwilligen-Dienst es so:

Es gibt Schulungen für die Freiwilligen.

Die Schulungen sind verschieden lang.

Die Schulungen haben verschiedene Namen:

- Bildungs-Tage
- Bildungs-Kurse
- Bildungs-Wochen
- Seminare

Die Schulungen dauern 5 Tage.

Die Schulungen sind in einem Bildungs-Haus.

Die Jugendlichen übernachten auch im Bildungs-Haus.



Diese Sachen sind bei den Schulungen wichtig:

Bildungs-Haus:

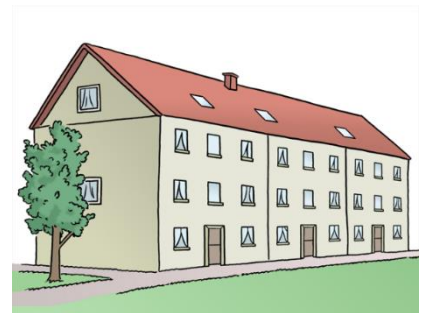
Die **Fachstelle Freiwilligendienste** sucht für jede Schulung ein gutes Bildungs-Haus aus.

Das heißt:

Das Bildungs-Haus soll zu dem Gewalt-Schutz-Konzept passen.

Diese Informationen gibt es auf der Internet-Seite:

- Wo die Bildungs-Häuser sind.
- Was es in den Bildungs-Häusern gibt.
- Welche Zimmer es in den Bildungs-Häusern gibt.



Schlaf-Zimmer:

Es gibt Zimmer für die Freiwilligen.

Und es gibt andere Zimmer für die Mitarbeiter.

Und für die Mitarbeiter mit Honorar-Vertrag.

In den meisten Zimmern stehen mehrere Betten.

Es gibt Zimmer für Frauen.

Und es gibt Zimmer für Männer.

Es gibt auch verschiedene Duschen für Männer und für Frauen.

In den Zimmern für die Freiwilligen sollen höchstens 4 Personen schlafen.

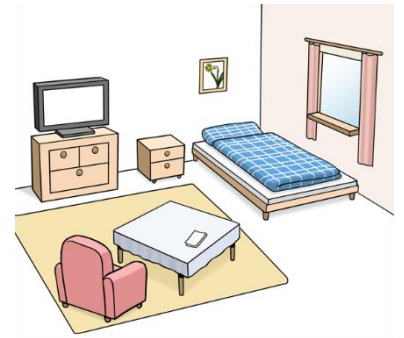
Die Seminar-Leitung kann auch sagen:



Ein bestimmter Freiwilliger braucht ein Zimmer für sich allein.

Ein Zimmer soll immer leer bleiben.

Denn vielleicht braucht ein Freiwilliger plötzlich ein Zimmer für sich allein.



Es gibt eine Veranstaltung vor dem Freiwilligen-Dienst.

Die Freiwilligen bekommen bei dieser Veranstaltung viele Informationen.

Und die Freiwilligen lernen:

Vielleicht brauche ich unbedingt ein Zimmer für mich allein.

Oder ich brauche etwas anderes.

Dann muss ich das vor der Schulung sagen.

Am ersten Tag von einer Schulung ist es vielleicht so:

Die Freiwilligen müssen sich erst kennenlernen.

Dann entscheiden die Freiwilligen erst am Ende vom ersten Tag:



Mit diesen Freiwilligen will ich in einem Zimmer sein.

Die Zimmer sind zum Schlafen.

Und zum Ausruhen.

Die Freiwilligen dürfen sich **nicht** in einem Zimmer treffen.

Freiwilligen-Dienst in einem anderen Land:

Manche Freiwillige machen ihren Freiwilligen-Dienst in einem anderen Land.

Und manche Freiwillige aus einem anderen Land machen ihren Dienst in Deutschland.

Diese Freiwilligen wohnen bei einer Familie.

Die Familie heißt: Gast-Familie.

Es gibt Regeln für die Gast-Familien.

Zum Beispiel:

- Wie das Zimmer für den Freiwilligen sein soll
- Wie das Essen für den Freiwilligen sein soll
- Was der Freiwillige zusammen mit der Gast-Familie machen



Gruppen-Räume

Der Gruppen-Raum ist immer offen.

Die Freiwilligen können sich im Gruppen-Raum treffen.

In vielen Bildungs-Häusern ist es so:

Die Freiwilligen können noch mehr Räume benutzen.

Wenn die Freiwilligen frei haben.

Oder am Abend.

Das Seminar-Team

Für jedes Seminar gibt es ein Seminar-Team.

Im Seminar-Team sollen gleich viele Männer und Frauen sein.

Im Seminar-Team sollen immer wieder andere Personen sein.



Das Seminar-Team muss im Auswertungs-Gespräch darüber sprechen.

Am Tag ist es so:

Ein Freiwilliger kann sagen:

Ich will mit dem Seminar-Team sprechen.

Dann hat das Seminar-Team Zeit.



Am Abend und in der Nacht ist es so:

Eine Person aus dem Seminar-Team hat Zeit für die Freiwilligen.

Die Freiwilligen wissen das

Unterrichts-Stunden

Am Anfang gibt es eine sehr wichtige Unterrichts-Stunde.

In dieser Unterrichts-Stunde geht es um **Nähe und Distanz**.

Und es geht um sexualisierte Gewalt.

Sexualisierte Gewalt heißt:

Ein Mensch fasst den anderen Menschen an.

Zum Beispiel: An der Brust.

Oder ein Mensch hat Sex mit einem anderen Menschen.

Und der andere Mensch will das **nicht**.



Die Freiwilligen sprechen in der Unterrichts-Stunde über diese Fragen:

- Wie nah darf mir ein Mensch kommen?

- Muss ich bei allen Übungen mitmachen?
- Welche Regeln wollen wir im Seminar?



Es gibt auch eine Schulung beim Seminar.

Bei der Schulung geht es um Gewalt.

Es geht auch um sexualisierte Gewalt.

Ein Lehrer kommt für die Schulung zum Bildungs-Haus.

Die Seminar-Leitung ist bei der Schulung auch dabei.

Diese Schulung dauert einen halben Tag.

Für ältere Freiwillige dauert diese Schulung einen ganzen Tag.

Freiwillige, die ins Ausland gehen, haben auch eine Schulung.

Alkohol / Cannabis

Die Freiwilligen dürfen nur wenig Alkohol trinken.

Wenn die Freiwilligen sich **nicht** daran halten, müssen sie mit der Seminar-Leitung sprechen.

Getränke mit viel Alkohol sind ganz verboten.

Auch am Abend und in der Nacht.

Die Freiwilligen dürfen erst nach dem Abend-Essen Alkohol trinken.

Im Zimmer Alkohol trinken ist verboten.

Die Hausregeln verbieten Cannabis zu nehmen.



Für die Mitarbeiter von der Fachstelle Freiwilligendienste gibt es wichtige Regeln:

Alle müssen wissen:

- Jeder Freiwillige ist anders.
- Die Meinung von jedem Freiwilligen ist wichtig.
- Jeder Freiwillige kann sagen: "Stop".

Zum Beispiel:

Wenn der Freiwillige eine Übung **nicht** machen will.



Die Mitarbeiter begleiten die Freiwilligen.

Die Mitarbeiter müssen genau hinschauen.

Die Mitarbeiter müssen sehen, was die Freiwilligen brauchen.

Die Mitarbeiter müssen gut mit Nähe und Distanz umgehen.

Die Mitarbeiter sollen über viele Fragen nachdenken.

Zum Beispiel:

- Wie gehe ich mit den Freiwilligen um?
- Warum gehe ich so mit den Freiwilligen um?

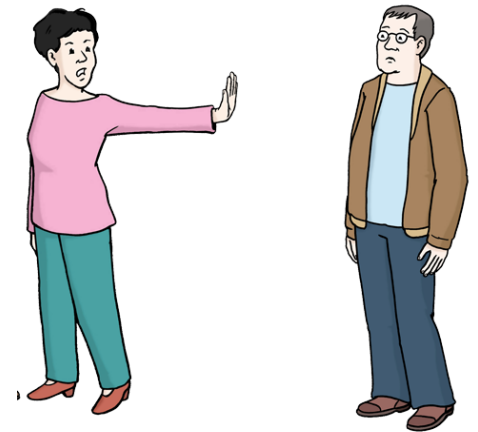


Gut mit Nähe und Distanz umgehen

Die Mitarbeiter müssen wissen:

Die Freiwilligen sind ganz verschieden:

- Manche Freiwillige wollen viel Nähe.
- Andere Freiwillige wollen weniger Nähe.
- Vielleicht will ein Freiwilliger an einem Tag viel Nähe.
- Am nächsten Tag will der Freiwillige weniger Nähe.



Das ist in Ordnung!

Jeder Freiwillige kann sagen: Ich will diese Übung **nicht** machen.

Oder: Ich will mit der Übung aufhören.

Dieser Freiwillige bekommt eine andere Aufgabe.

Zum Beispiel: Er schaut bei den Übungen zu.

Vielleicht sagen die anderen Freiwilligen:

Du sollst die Übung mitmachen!

Dann sagt die Seminar-Leitung:

Jeder darf selbst entscheiden.



Die Seminar-Leitung darf den Freiwilligen Fragen stellen.

Aber: Die Freiwilligen müssen **nicht** antworten.

Die Freiwilligen haben auch freie Zeit.

Zum Beispiel: Am Abend.

Manchmal soll die Seminar-Leitung dabei sein.

Manchmal soll die Seminar-Leitung lieber weggehen.

Die Seminar-Leitung muss überlegen:

Was ist gut für die Freiwilligen?

Die Seminar-Leitung muss wissen:

Die Freiwilligen sollen nur wenig Alkohol trinken.

Vielleicht machen die Freiwilligen ein Trink-Spiel.

Dann spielt die Seminar-Leitung **nicht** mit.



Mit Freiwilligen sprechen

Vielleicht spricht die Seminar-Leitung einmal allein mit einem Freiwilligen.

Dann müssen die Mitarbeiter das Gespräch in einem öffentlichen Raum machen.

Zum Beispiel:

- Im Gruppen-Raum
- In einer Sitz-Ecke.

Die Türe abschließen ist verboten!

Gespräche im Zimmer von der Seminar-Leitung sind verboten.

Gespräche im Zimmer von dem Freiwilligen sind verboten.



Die Freiwilligen anfassen

Die Seminar-Leitung macht Übungen mit den Freiwilligen.

Vielleicht muss bei einer Übung ein Freiwilliger einen anderen Freiwilligen anfassen.

Dann muss die Seminar-Leitung das vorher mit den Freiwilligen besprechen.

Manchmal muss die Seminar-Leitung einen Freiwilligen bei einer Übung anfassen.

Dann sollen Seminar-Leitung den Freiwilligen vorher fragen.



Beim Abschied ist es vielleicht so:

Die Seminar-Leitung will einen Freiwilligen umarmen.

Dann müssen Seminar-Leitung überlegen: Mag der Freiwillige das?

Oder: Ein Freiwilliger will Seminar-Leitung umarmen.

Dann müssen Seminar-Leitung überlegen: Mag ich das?

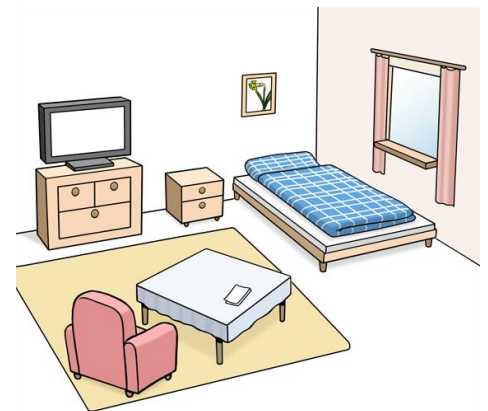
Ins Zimmer von Freiwilligen gehen

Manchmal muss die Seminar-Leitung in das Schlaf-Zimmer von Freiwilligen gehen.

Dann muss die Seminar-Leitung an die Tür klopfen.

Vielleicht sagt der Freiwillige: Herein!

Dann darf die Seminar-Leitung reingehen.



Vielleicht muss die Seminar-Leitung einmal in das Schlaf-Zimmer gehen.

Zum Beispiel: Weil der Freiwillige etwas Schlimmes gemacht hat.

Dann soll die Seminar-Leitung mit einem anderen Erwachsenen reingehen.

Die Seminar-Leitung muss anklopfen.

Erst dann darf die Seminar-Leitung reingehen.



Vielleicht muss die Seminar-Leitung einmal sofort in das Schlaf-Zimmer gehen.

Weil sonst einem Menschen etwas Schlimmes passiert.

Dann darf die Seminar-Leitung einfach reingehen.

Ohne zu klopfen.

Wenn die Seminar-Leitung einen Freiwilligen kennt

Vielleicht gehört ein Freiwilliger zu der eigenen Familie.

Oder ein Freiwilliger ist mit der Seminar-Leitung befreundet.



Dann müssen die Freiwilligen das sagen.

Denn: Der Freiwillige muss dann in eine andere Gruppe gehen.

In der Regel gilt:

Die Seminar-Leitung soll nur beim Seminar mit den Freiwilligen zusammen sein.

Nach dem Seminar soll die Seminar-Leitung die Freiwilligen **nicht** mehr treffen.

Die Seminar-Leitung darf nur beim Seminar mit den Freiwilligen arbeiten.

Vielleicht will ein Freiwilliger die Seminar-Leitung treffen.

Und Sie sagen: Ich muss dem Freiwilligen helfen.



Dann muss die Seminar-Leitung erst den Chef von der **Fachstelle Freiwilligendienste** fragen.

Vielleicht sind Mitarbeiter in der Seminar-Leitung Freunde.

Oder Partner.

Dann muss klar sein:

Im Seminar sind wir Kollegen.

Nach dem Seminar sind wir Freunde.

Oder Partner.

Soziale Medien

Die Freiwilligen dürfen bei der Arbeit ein Handy benutzen.

Oder ein Tablet.

Wenn sie es für die Arbeit brauchen.



Vielleicht haben die Freiwilligen eine Gruppe im Internet.

Zum Beispiel: Bei WhatsApp.

WhatsApp spricht man so: woz äp.

Dann macht die Seminar-Leitung bei der Gruppe **nicht** mit.

Vielleicht muss die Seminar-Leitung den Freiwilligen Nachrichten schreiben.

Dann muss die Seminar-Leitung eine zweite Gruppe machen.



Vielleicht zeigt die Seminar-Leitung bei WhatsApp Informationen über sich.

Dazu sagt man: Status-Meldung.

Dann sollen die Freiwilligen die Status-Meldung **nicht** sehen.

Und die Seminar-Leitung soll Status-Meldungen auch von den Freiwilligen **nicht** sehen.

Die Freiwilligen wissen das.

Vielleicht benutzt ein Freiwilliger ein soziales Netz-Werk.

Zum Beispiel:

- Facebook
- Instagram

Und der Freiwillige will mit der Seminar-Leitung Kontakt haben.

Dann muss die Seminar-Leitung **nein** sagen.

Sprache und Kleidung

Die Sprache von den Mitarbeitern darf **nichts** mit Sex zu tun haben.

Zum Beispiel:

- Namen wie Liebste oder Süßer sind verboten.
- Witze über Frauen sind verboten.

Die Mitarbeiter dürfen **nicht** schlecht über einen Freiwilligen sprechen.

Zum Beispiel: Du bist dumm.

Die Mitarbeiter dürfen auch **keine** Zeichen machen, die mit Sex zu tun haben.

Zum Beispiel: Sich zwischen die Beine fassen.

Und: Die Mitarbeiter müssen den Freiwilligen diese Sachen verbieten.

Die Kleidung von den Mitarbeitern muss für das Seminar passend sein.

Die Mitarbeiter müssen wissen:

Ein Mensch aus einem anderen Land findet vielleicht andere Kleidung passend.



Geschenke und Vorteile

Die Mitarbeiter sollen den Freiwilligen **nichts** schenken.

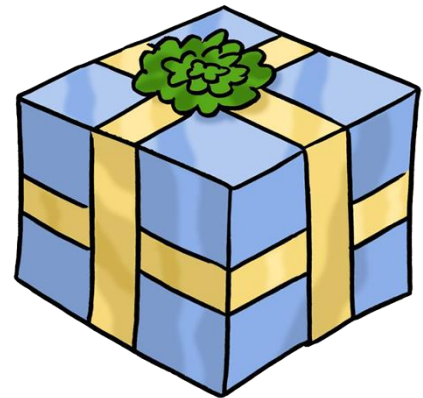
Vielleicht hat ein Freiwilliger Geburtstag.

Dann darf der Freiwillige zwar ein Geschenk bekommen.

Aber: Das Geschenk ist von allen.

Vielleicht wollen die Mitarbeiter dem Freiwilligen auch etwas schenken.

Dann müssen die Mitarbeiter das mit Ihrem Chef besprechen.



Ein Freiwilliger darf den Mitarbeitern **nichts** schenken.

Aber: Die ganze Gruppe darf dem Mitarbeiter etwas schenken.

Zum Beispiel: Zum Abschied.

Das Geschenk darf höchstens 5 Euro kosten.

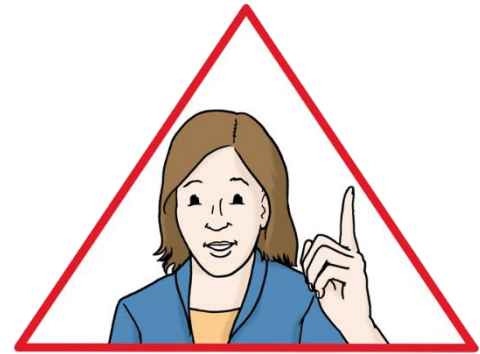
Strafen

Vielleicht hat ein Freiwilliger etwas Schlimmes gemacht.

Dann kann der Freiwillige eine Strafe bekommen.

Zum Beispiel:

- Die Seminar-Leitung sagt dem Freiwilligen, was er falsch gemacht hat.
- Die Seminar-Leitung schreibt in einem Brief, was der Freiwillige falsch gemacht hat.
- Der Freiwillige muss nach Hause fahren.



Vielleicht macht ein Freiwilliger das Gleiche noch einmal.

Dann muss der Freiwillige mit dem Freiwilligen-Dienst aufhören.

Dazu sagt man: Der Freiwillige bekommt eine Kündigung.

Nur die Chefs können sagen:

Dieser Freiwillige soll eine Kündigung bekommen.

Beschwerde-Wege im Gewalt-Schutz-Konzept

Wenn Mitarbeiter die Regeln **nicht** einhalten:

Vielleicht haben Mitarbeiter eine Regel **nicht** eingehalten.

Oder eine andere Person aus der Seminar-Leitung.

Dann müssen sie das dem Chef von der **Fachstelle Freiwilligendienste** sagen.

Das nennt man: Beschwerde.

Wenn eine Person die Regeln nicht eingehalten hat

Vielleicht hat eine Person die Regeln **nicht** eingehalten.

Zum Beispiel: Die Person hat zu einem Freiwilligen "Liebster" gesagt.

Oder: Ein Freiwilliger findet etwas schlecht.

Zum Beispiel: Eine Person hat den Freiwilligen am Po angefasst.

Dann soll der Freiwillige das der **Fachstelle Freiwilligendienste** sagen.

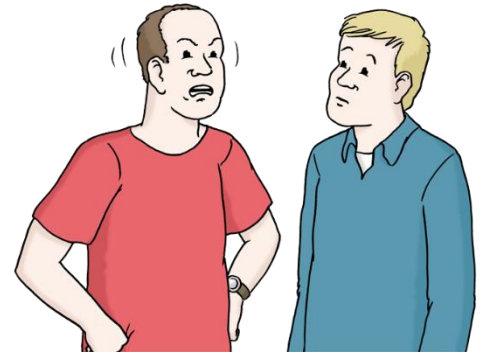
Die Fachstelle Freiwilligendienste kümmert sich darum.

So kann der Freiwillige das sagen

Ein Freiwilliger kann sagen:

Eine Person hat etwas Schlechtes gemacht.

Der Freiwillige kann verschiedenen Personen Bescheid sagen.



Zum Beispiel:

- Der Seminar-Leitung
- Einem Mitarbeiter bei der **Fachstelle Freiwilligendienste**
- Dem Chef von der **Fachstelle Freiwilligendienste**

Es kommt darauf an, wer etwas Schlechtes gemacht hat.

Und was diese Person gemacht hat.

Vielleicht hat der Freiwillige zu einer Person gesagt:

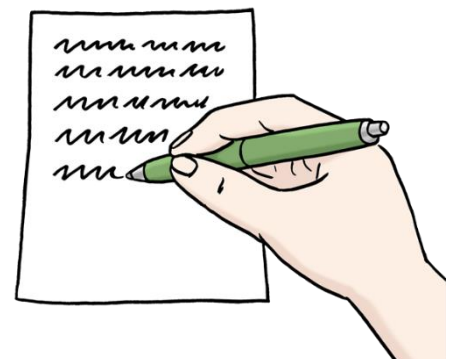
Jemand hat etwas Schlechtes gemacht.

Die **Fachstelle Freiwilligendienste** sagt:

Das darf **nicht** noch einmal passieren!

Deshalb muss diese Person sich kümmern:

- Die Person muss alles aufschreiben.
- Die Person muss dem Freiwilligen helfen.



- Die Person muss mit dem Freiwilligen sprechen.
Damit das Schlechte **nicht** noch einmal passiert.

Wenn ein Freiwilliger etwas schlecht findet

Vielleicht findet ein Freiwilliger etwas schlecht.

Dann soll der Freiwillige das sagen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- Beim Seminar setzen sich alle zusammen.
Jeder Freiwillige sagt, wie ihm das Seminar gefällt.
- Am Ende vom Seminar überlegen alle Freiwilligen zusammen:

Was war gut?

Was war schlecht?

- Manchmal gibt auch einen Fragebogen.
Die Freiwilligen können in den Fragebogen schreiben:

Das hat mir gut gefallen.

Das hat mir **nicht** gefallen.



Vielleicht findet ein Freiwilliger etwas schlecht.

Und das Schlechte hat mit dem Gewalt-Schutz-Konzept zu tun.

Oder: Ein Freiwilliger hat eine Idee für eine neue Regel.

Dann kann der Freiwillige dem Chef der Fachstelle Freiwilligendienst ein E-Mail schreiben. Den Kontakt findet man auf der Homepage.



Die Freiwilligen müssen Bescheid wissen

Die Freiwilligen sollen es sagen, wenn etwas schlecht ist.

Es gibt dafür verschiedene Möglichkeiten.

Die Freiwilligen bekommen Informationen dazu:

- Bei der Veranstaltung am Anfang vom Seminar
- Auf der Internet-Seite

Beratungs-Stellen können helfen

Es gibt viele Beratungs-Stellen.

Die Beratungs-Stellen können helfen.

Zum Beispiel:

- Bei sexualisierter Gewalt
- Wenn eine Person sich töten will
- Wenn eine Person **nicht** mehr essen kann
- Wenn eine Person viele Schulden hat



Die Seminar-Leitung hat eine Mappe.

In der Mappe stehen alle Adressen von den Beratungs-Stellen.

Und wichtige Telefon-Nummern.

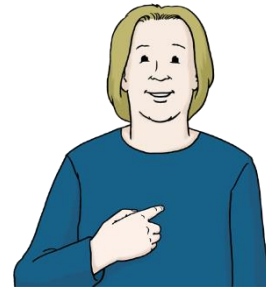
Vielleicht passiert einmal etwas Schlimmes.

Oder es geht einem Freiwilligen schlecht.

Dann sagt die Seminar-Leitung dem Freiwilligen:

- Diese Beratungs-Stelle kann dir helfen.
- Hier kannst du anrufen.

Oder eine Mail schreiben.



Es gibt auch eine Karte für die Freiwilligen.

Auf der Karte sind Informationen zu Gewalt.

Auch Informationen zu sexualisierter Gewalt.

Die Karte heißt: **Notfall-Karte**.

Jeder Freiwillige bekommt so eine Karte.

Und jeder Freiwillige bekommt Adressen von Beratungs-Stellen.

Freiwillige in anderen Ländern

Vielleicht macht ein Freiwilliger seinen Dienst in einem anderen Land.

Und eine Person hat die Regeln **nicht** eingehalten.

Dann geht diese Information an mehrere Stellen:

- an die zuständige Person im anderen Land
- an eine Person von der Fach-Stelle.

Vielleicht gibt es einmal einen Notfall.

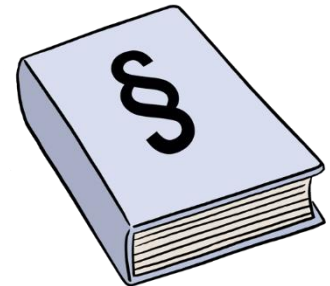
Dann kann der Freiwillige eine Notfall-Nummer anrufen.

Der Freiwillige kennt die Notfall-Nummer.

Verbesserung und Bearbeitung von dem Gewalt-Schutz-Konzept

Die **Fachstelle Freiwilligendienste** schaut auf mehrere Sachen:

- auf die Gesetze
- auf die Regeln vom Träger
- auf die Situation von den Freiwilligen



Die **Fachstelle Freiwilligendienste** hat ein Papier.

In dem Papier steht, wie die **Fachstelle Freiwilligendienste** arbeitet.

Die **Fachstelle Freiwilligendienste** arbeitet immer weiter an dem Papier.

Damit die Arbeit immer besser wird.

Immer wieder fangen neue Mitarbeiter bei der **Fachstelle Freiwilligendienste** mit der Arbeit an.

Und andere Personen hören mit der Arbeit auf.

Alle Personen müssen die Regeln im Gewalt-Schutz-Konzept einhalten.

Und das Gewalt-Schutz-Konzept soll immer besser werden.

Deshalb gibt es diese Regeln:

Verantwortung für die Regeln

Alle Personen müssen die Regeln im Gewalt-Schutz-Konzept einhalten.

Der Leiter von der **Fachstelle Freiwilligendienste** hat dafür die Verantwortung.

Der Leiter von der **Fachstelle Freiwilligendienste** kann auch sagen:
Ein anderer Mitarbeiter soll die Verantwortung haben.

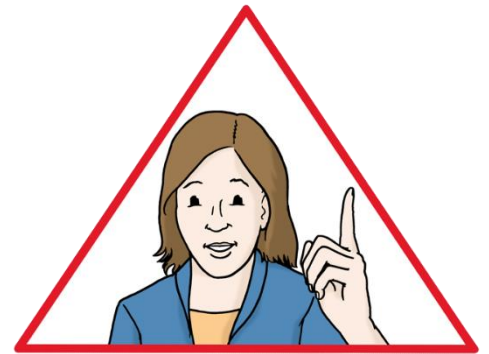
Zur Verantwortung gehören diese Sachen:

Am Anfang ist das Gewalt-Schutz-Konzept für alle neu.

Alle Personen müssen das Gewalt-Schutz-Konzept kennenlernen.

Manche Personen arbeiten in einem anderen Land für die Fachstelle Freiwilligendienste.

Diese Personen bekommen das Gewalt-Schutz-Konzept auch auf Englisch.



Wenn sich im Gewalt-Schutz-Konzept etwas ändert: Dann wissen das alle Mitarbeiter.

Das Gewalt-Schutz-Konzept steht auch auf der Internet-Seite von der **Fachstelle Freiwilligendienste**.

Auf Deutsch und auf Englisch.

Im Gewalt-Schutz-Konzept stehen viele wichtige Sachen.

Die Fachstelle Freiwilligendienste spricht regelmäßig über diese Sachen.

Zum Beispiel: Bei Team-Gesprächen.

Die Freiwilligen geben dazu wichtige Informationen:

Die Freiwilligen sagen, was sie gut finden.

Und die Freiwilligen sagen, was sie schlecht finden.

Manchmal denken die Mitarbeiter von der **Fachstelle Freiwilligendienste**:

Diese Sachen sollen auch im Gewalt-Schutz-Konzept stehen.

Dann schreiben sie die Sachen auf.

Später schreiben die Mitarbeiter die Sachen ins Gewalt-Schutz-Konzept.

Die Fachstelle Freiwilligendienste prüft alle 3 Jahre das Gewalt-Schutz-Konzept.

Die Fachstelle Freiwilligendienste achtet auf diese Dinge:

- Passt das Gewalt-Schutz-Konzept noch in unsere Zeit?
- Können wir mit dem Gewalt-Schutz-Konzept unsere Ziele erreichen?

Die Freiwilligen geben dazu wichtige Informationen.

Die Fachstelle Freiwilligendienste überlegt:

Welche Informationen sollen im Gewalt-Schutz-Konzept stehen?

So wird das Gewalt-Schutz-Konzept immer besser.

Das neuste Gewalt-Schutz-Konzept steht dann immer auf der Internetseite von der **Fachstelle Freiwilligendienste**.

Das **Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache**

hat den Text im Jahr 2024 in Leichte Sprache übersetzt.

Im November 2024 fand eine inhaltliche Überarbeitung des ISKs statt. Geringfügige Anpassungen aufgrund der Überarbeitung wurden in der Version der leichten Sprache von der Fachstelle Freiwilligendienste vorgenommen.

Dudweilerstraße 72

66 111 Saarbrücken

0 681 93 62 15 05

www.leicht-sprechen.de

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache



Die **Prüfgruppe von der reha gmbh in Saarbrücken** hat den Text geprüft.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Der Zeichner ist Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.

Mehr Informationen unter www.inclusion-europe.eu/easy-to-read



Wir schreiben in dem Text nur die männliche Form.

Zum Beispiel: Mitarbeiter.

Weil das leichter zu lesen ist.

Gemeint sind aber immer auch alle Menschen.

Kontaktadressen Bistum Limburg

Im Bistum:

Fachstelle gegen Gewalt im Bistum Limburg

Postadresse: Roßmarkt 4, 65549 Limburg

Besucheradresse: Domplatz 6, 65549 Limburg

Silke Arnold

Leitung Fachstelle, Bereich Prävention, Präventionsbeauftragte

Telefon: 06431 295 315

E-Mail: s.arnold@bistumlimburg.de

Matthias Belikan

Referent, Präventionsbeauftragter

Telefon: 06431 295 111

E-Mail: m.belikan@bistumlimburg.de

Robin Gerlach

Referent Prävention

Telefon: 06431 295 236

E-Mail: r.gerlach@bistumlimburg.de

Sandra Gudehus

Leitung Fachstelle, Bereich Intervention, Interventionsbeauftragte

Telefon: 06431 295 387

E-Mail: s.gudehus@bistumlimburg.de

Philipp Betz

Referent Spiritueller Missbrauch

Telefon: 06431 295 432

E-Mail: p.betz@bistumlimburg.de

Bei Vermutungen oder Verdachtsfällen von Grenzverletzung oder Missbrauch durch Mitarbeitende:

Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums
Limburg

Dr. Klaus – Peter Ohlemann,

Telefon: 0172-3005578

E-Mail: klaus-peter.ohlemann@bistumlimburg.de

Fr. Dr. Ursula Rieke,

Telefon: 0175-4891039

E-Mail: ursula.rieke@bistumlimburg.de

Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums in
Fällen von spirituellem Missbrauch

Christine Walter Klix,

Telefon: 0151-26601560

E-Mail: christine.walter-klix@bistumlimburg.de

Michael Cleven,

Telefon: 0151-56427529

E-Mail: michael.cleven@bistumlimburg.de

Externe Beratungsstellen:

Gegen unseren Willen e.V.

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt im Landkreis Limburg-Weilburg
Diezer Straße 10, 65549 Limburg

Telefon: 06431 92343

E-Mail: kontakt@gegen-unseren-willen.de

Opferhilfe Limburg-Weilburg e.V.

Anlaufstelle für Personen, die von einer Straftat betroffen sind, zum Beispiel bei häuslicher Gewalt

Telefon: 06431 45045

E-Mail: kontakt@opferhilfe-limburg-weilburg.de

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Limburg-Weilburg e. V.

Badehausweg 1, 65520 Bad Camberg

Telefon: 06434 4028716

E-Mail: kontakt@dksb-lm.de

<https://dksb-lm-wel.de>

Arbeitsstelle für Frauenseelsorge

E-Mail: info@frauenseelsorge.de

www.gegenGewalt-anFrauen-inKirche.de

JUUUPORT Büro

Beratung und Hilfe bei Cybermobbing/Cybergrooming für Jugendliche

Landschaftstraße 7, 30159 Hannover

Telefon: 0511/3670160

E-Mail: info@juuuport.de

<https://www.juuuport.de>

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Frankenstrasse 46, 65824 Schwalbach

Telefon: 06196 6592360

E-Mail: erziehungsberatung@mtk.org

Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e.V.

Seilerbahn 2-4, 65719 Hofheim

Telefon: 06192 24212

E-Mail: frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de

<http://www.frauenhelfenfrauenmtkev.de>

Evangelische Familienbildung Main-Taunus

Haus der Kirche

Händelstraße 52, 65812 Bad Soden

Telefon: 06196 560180

E-Mail: info@evangelische-familienbildung.de

www.evangelische-familienbildung.de

FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.

Beratungs- und Informationszentrum für Migrantinnen

Varrentrappstraße 55, 60486 Frankfurt am Main

Telefon: 069 970 97 97 13 / Zentrale: 069 970 97 97 0

E-Mail: shirin.moghaddari@fim-beratungszentrum.de / info@fim-beratungszentrum.de

www.fim-frauenrecht.de

Kinderschutzbund Frankfurt

Comeniusstraße 37, 60389 Frankfurt am Main

Telefon: 069 97090110

E-Mail: beratungsstelle@kinderschutzbund-frankfurt.de

Wildwasser e.V. Frankfurt

Böttgerstraße 22, 60389 Frankfurt am Main

Telefon: 069 95 50 29 10

E-Mail: kontakt@wildwasser-frankfurt.de

Standort Bad Homburg:

Altkönigstraße 34, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe

Telefon: 06172 – 66 93 99 3

Informationszentrum für Männerfragen e.V.

Sandweg 49, 60316 Frankfurt am Main

Telefon: 069 4950446

E-Mail: Link-Iconinfozentrum@maennerfragen.de

Wildwasser Wiesbaden e.V.

Verein gegen sexuelle Gewalt Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen

Dostojewskistraße 10, 65187 Wiesbaden

Telefon: 06 11 80 86 19

E-Mail: info@wildwasser-wiesbaden.de

<https://wildwasser-wiesbaden.de>

VIE (BIZEPS), Beratungsstelle für Männer und Jungen

Langstr. 18, 65183 Wiesbaden

0611 – 36 09 45 55

Kinderschutzdienst Kirchen

Brückenstraße 5a, 57548 Kirchen

Telefon 02741 9300-46/47

E-Mail: hilfe@kinderschutzdienst.de

Kinderschutzdienst Westerwald

Steinebacher Straße 11A, 57627 Hachenburg

Telefon: 02662 96 97 46 – 0/9

E-Mail: ksd@lv-rlp.drk.de

Präventionsbüro Ronja

Telefon: 02663 911823

E-Mail: praevention-ronja@notruf-westerburg.de

Notruf Fachberatung: Telefon 02663 / 8678

Frauzentrum Beginenhof: Telefon 02663 / 919629

Bildungsbüro Beginenhof: Telefon 02663 / 9680330

Interventionsstelle IST: Telefon 02663 / 911353

Matia Fachberatung: Telefon 02663 / 9680331

Präventionsbüro Ronja: Telefon 02663 / 911823

Lila Lädchen: Telefon 02663 / 911846

Hilfeportal sexueller Missbrauch

www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html

Gewaltlos.de – Beratung für Mädchen und Frauen

www.gewaltlos.de

Weisser Ring – Beratung und Unterstützung für Opfer von Kriminalität und Gewalt

www.weisser-ring.de

Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch

www.zartbitter.de

Opfer-Telefon

Telefon: 116 006

Kinder- und Jugendnotdienst

Telefon: 0800 478611

Telefonseelsorge

Anonyme und kostenfreie Beratung, rund um die Uhr und an allen Wochentagen:

Telefon: 0800 1110111 / 0800 1110222

www.telefonseelsorge.de

(in Wiesbaden und Frankfurt können auch persönliche Beratungstermine vereinbart werden)

Nummer gegen Kummer – Beratung für Kinder und Jugendliche

Telefon: 116111

www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/online-beratung/

www.nummer-gegen-Kummer.de

LIEBIGneun

Beratungsstelle für sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Liebigstr. 9, 35390 Gießen

Telefon: 0641 7970958

E-Mail: kontakt@liebeig9.de

www.liebig9.de

Kein Täter werden – Beratung für (potentielle) Täter:innen

Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie,

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH

Standort Gießen

Friedrichstr. 33, 35392 Gießen

Telefon: 0641 985 57899